

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Detlef Jansen 563 4373 563 8032 detlef.jansen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/1032/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2007	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
12.12.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Zuständigkeit für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2008		

Grund der Vorlage

Verzicht auf die Bildung von Haushaltsresten beim Rechnungsabschluss 2007

Beschlussvorschlag

Der Stadtkämmerer wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2008 über die in § 7 der Zuständigkeitsordnung festgelegten Fälle hinaus Haushaltsmittel über- und außerplanmäßig neu bereitzustellen, die im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2007 untergegangen sind.

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Weil der Rechnungsstil für die gesamte Verwaltung zum 1.1.2008 auf NKF umgestellt wird, werden beim Jahresabschluss 2007 keine Haushaltsreste gebildet.

Im wesentlichen ist hierfür ausschlaggebend, dass Aufwand und/oder Auszahlung auf Haushaltsreste **im NKF-System nur das neue Haushaltsjahr 2008** belasten. In der auslaufenden **kameralen Buchungssystematik** mit ihrer Soll-Rechnung wird dagegen **nur das alte Haushaltsjahr 2007**, in dem die Haushaltsreste gebildet werden, belastet. Die

Bildung von Haushaltsausgaberesten im kameralen System und der Vortrag in das NKF-System 2008 würde also beide Haushaltsjahre belasten.

Die ausfallende Mittelübertragung ändert nichts daran, dass in 2007 eingegangene, aber noch offene, Verpflichtungen bezahlt werden müssen. Dies muss aus den für 2008 eingeplanten Budgets erfolgen. Sofern entsprechende Mittel nicht oder nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen, müssen diese in 2008 neu bereitgestellt werden. Hierzu soll im Einzelfall auf begründeten Antrag entschieden werden.

Für die vor allem zu Beginn des Jahres 2008 zu erwartenden Anträge wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit für die Entscheidung zur erneuten Bereitstellung dem Stadtkämmerer zu übertragen.

Dies gilt in erster Linie für:

1. Bezahlung von Verpflichtungen aus 2007 bei nicht auskömmlichen wiederkehrenden Mitteln 2008,
2. 2007 über- und außerplanmäßig bereitgestellte, aber nicht abgeflossene, Mittel, und
3. Maßnahmen, für die bereits Durchführungsbeschlüsse der Ratsgremien vorliegen.

Über die im Rahmen der Zuständigkeit des Kämmerers bereitgestellten Mittel wird der Rat wie bisher informiert.

Sofern bei Einzelmaßnahmen, die 2007 veranschlagt sind, noch nicht die erforderlichen Durchführungsbeschlüsse vorliegen, stellt der Stadtkämmerer die erforderlichen Haushaltsmittel nach Beschlussfassung bereit.